

Mit neuer Energie in die Zukunft

Als drittgrößter Wirtschaftszweig in Bayern mit einem jährlichen Umsatz von knapp 71 Mrd. Euro ist der Einzelhandel Konjunkturmotor mit großer Verantwortung und leistet einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität in Bayern. Er ist Arbeitgeber für 330.000 Beschäftigte und 40.000 Auszubildende. Durch sein vielfältiges Warenangebot ist er unverzichtbarer Versorger für die Menschen und prägt maßgeblich das Erscheinungsbild in unseren Städten und Gemeinden. Damit sichert der Einzelhandel mit seinen ca. 58.000 Unternehmen Wachstum und Wohlstand in ganz Bayern.

Der Handelsverband Bayern e.V. (HBE) fordert die künftige Staatsregierung auf, sich für den bayerischen Einzelhandel und den Wirtschaftsstandort Bayern einzusetzen, damit insbesondere ein leistungsfähiger Mittelstand auch in Zukunft erhalten bleibt. Dazu ist auch bei den politischen Entscheidungsträgern in Berlin und Brüssel Einfluss zu nehmen.

Diese Themenbereiche erfordern dringenden Handlungsbedarf:

- **Keine Stadt ohne Handel: Rettungsoffensive Kulturgut Innenstadt**
- **Mit Augenmaß: Innenentwicklung vor Außenentwicklung**
- **Kein Verkehr ist auch keine Lösung: Erreichbarkeit durch Vielfalt**
- **Hürden abbauen: Beschäftigung erleichtern**
- **Energiewende: Energieversorgung als Treiber nutzen**
- **Pflichtaufgabe: Digitale Transformation, Entbürokratisierung und Steuererleichterung**
- **Prävention und Strafverfolgung: Keine Toleranz bei Ladendiebstahl, Betrug und Raub**

Keine Stadt ohne Handel: Rettungsoffensive Kulturgut Innenstadt

➤ **Jetzt effektiv gegensteuern – Förderprogramme zur Revitalisierung der Innenstadt nutzen!**

Der Handelsverband Bayern e.V. (HBE) macht sich dafür stark, die Wechselwirkung von Handel und Stadt positiv zu nutzen und aktiv mitzugestalten. Der stationäre Handel wird auch weiterhin eine Leitfunktion für die Innenstädte übernehmen und diese als attraktives Besuchsziel prägen. Eine hohe Aufenthaltsqualität und verstärkte Nutzungsvielfalt tragen wesentlich dazu bei.

In der Stadt- und Ortsentwicklung sind Förderprogramme zeitgemäß weiterzuentwickeln und in der Antragsstellung zu vereinfachen. Dazu gehört auch, diese auf einzelne Betriebe und die örtlichen Unternehmergemeinschaften (City- und Stadtmarketing) auszuweiten.

Die Einführung von Business Improvement Districts (BID) und Zwangsabgaben ist der falsche Weg. Vielmehr gilt es, bewährte Instrumente wie Städtebaufördermittel (z.B. Verfügungsfonds, Förderung von Investitionen in Gebäude- und Ladengestaltung) effektiver zu gestalten und zu modernisieren.

➤ **Verkaufsoffene Sonntage und Einkaufsnächte als Chance begreifen – Rechtssichere Genehmigungen gewährleisten!**

Der Sonn- und Feiertagsschutz hat für den HBE einen hohen Wert. Jedoch sind die Durchführung von vier Sonntagsöffnungen ohne Anlassbezogenheit sowie eine unabhängige Einkaufsnacht pro Jahr wichtige Elemente des Standortmarketings und für den Erhalt eines attraktiven Handelsangebots einer Kommune dringend erforderlich.

➤ **Denkmalschutz darf nicht blockieren – Bewährtes zeitgemäß weiterentwickeln!**

In vielen Innenstädten und Ortsmitten befindet sich gerade der Handel in denkmalgeschützten Gebäuden. Klimawandel und Energiekrise erfordern eine Neuausrichtung des Denkmalschutzes. Der HBE unterstützt die aktuelle Lockerung beim Anbringen von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern von denkmalgeschützten Häusern. Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Gebäuden sind unbürokratisch und finanziell zu fördern.

Mit Augenmaß: Innenentwicklung vor Außenentwicklung

➤ **Kein planloser Einzelhandel – Nachhaltige Stadtentwicklung heißt Ansiedlungen aktiv steuern!**

Für die Ansiedlung von Handelsunternehmen gilt zur Stärkung einer lebendigen Innenstadt bzw. Ortsmitte der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“. Dies kann nur durch die prioritäre Ansiedlung des Innenstadtbedarfs in Zentralen Versorgungsbereichen statt auf der „Grünen Wiese“ gelingen.

Einzelhandelskonzepte müssen als Grundlage einer planungsrechtlichen Steuerung die Entwicklung des Einzelhandels auf geeignete Standorte lenken und zum staatlich geförderten kommunalen Standardwerkzeug werden.

➤ **Nahversorgung bedeutet Lebensqualität – Versorgung für alle wohnortnah sichern!**

Zur Sicherung einer qualitätsvollen und umfassenden Versorgung sollen Betriebe, die ganz überwiegend Waren des Nahversorgungsbedarfs anbieten, bis zu einer Verkaufsfläche von 1.500 m² Verkaufsfläche in allen Kommunen zulässig sein. Aus Sicht des HBE ist dies vor allem für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen im ländlichen Raum eine ganz wesentliche Voraussetzung.

Kein Verkehr ist auch keine Lösung: Erreichbarkeit durch Vielfalt

➤ **Keine Diskriminierung in der Verkehrspolitik – Mobilität ganzheitlich und nachhaltig denken!**

Der Handelsstandort Innenstadt muss bedarfsgerecht erreichbar bleiben. Dies kann jedoch nur durch gesamtstädtische Verkehrskonzepte gelingen, die alle Formen der Mobilität integrieren, Verkehrsmittel digital vernetzen und Mobilitätsalternativen bieten. Eine orts- und größenangepasste Differenzierung der Konzepte ist dabei entscheidend.

Nachhaltigkeit muss die Grundlage zukünftiger Mobilität und Planungen sein. Der Erhalt der öffentlichen Infrastruktur auch für den Individualverkehr ist Voraussetzung einer diskriminierungsfreien Verkehrspolitik, die mit intelligenten Lenkungsmaßnahmen den Verkehrsfluss optimiert. Die Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr in Form einer City-Maut als Regulativ für den motorisierten Verkehr lehnt der HBE ab.

➤ **Aktive Gestaltung statt Kollaps – Innovative Logistik unterstützen!**

Emissionen und Flächenkonkurrenz sind die größten Herausforderungen im wachsenden Güter- und Lieferverkehr. Nur durch die aktive Steuerung und Bündelung können Verkehrsflüsse und Routen optimiert werden. Der HBE fordert die Entwicklung und Unterstützung von innovativen, funktionierenden Logistiksystemen. Die ökonomischen Belange und Interessen des Handels müssen dabei stets Berücksichtigung finden.

Hürden abbauen: Beschäftigung erleichtern

➤ **Leider geschlossen wegen Personalmangel – Arbeitskräfte für den Einzelhandel sicherstellen!**

Die derzeitigen Auflagen zu Ruhe- und Pausenzeiten sowie Aufzeichnungspflichten der Arbeitszeiten erschweren die Personalplanung und belasten die Handelsunternehmen. Das deutsche Arbeitszeitgesetz ist nicht mehr zeitgemäß. Mehr Flexibilität und weniger Bürokratie sind notwendig, um erfolgreich wirtschaften und ganzjährig und anlassbezogen auf Kundenbedürfnisse eingehen zu können.

Die Beschäftigung im Einzelhandel darf nicht unnötig erschwert werden. Vereinfachte Rahmenbedingungen wie arbeitsrechtliche Erleichterungen von Beschäftigten im Rentenalter und bei der Anerkennung von Qualifikationen ausländischer Bewerber sind unerlässlich.

➤ **Lebenslanges Lernen muss sich lohnen – Aus- und Weiterbildung im Handel fördern!**

Handelsunternehmen benötigen qualifiziertes Personal auf allen Ebenen. Aus- und Weiterbildung muss sich jedoch für beide Seiten lohnen. Engagierte Ausbildungsbetriebe müssen entsprechend gefördert werden. Der Meisterbonus muss entfristet sowie unbürokratisch und frühzeitig genehmigt werden, die Weiterbildung zum Ausbilder darf keine Kosten verursachen.

Energiewende: Energieversorgung als Treiber nutzen

➤ **Energiewende lokal und regional verwurzeln – Eigenversorgung muss sich lohnen!**

Der HBE unterstützt die lokale Stromerzeugung und -nutzung. Nachhaltiges und energiebewusstes Handeln muss ein elementarer Bestandteil jeder Unternehmenskultur sein, um zur Energiewende beitragen zu können. Dafür müssen auf Bundes- und Landesebene unbürokratische und praxisnahe Rahmenbedingungen geschaffen und Verfahren beschleunigt werden. Dies gilt insbesondere für den Ausbau und die Nutzung von PV-Anlagen.

Die EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie geht an der Realität vorbei. Die Installation von Ladepunkten muss bedarfsorientiert und flexibel erfolgen können. Weiterhin ist aus ökonomischer und ökologischer Sicht eine angemessene Verlegung von Leerrohren weitaus sinnvoller als eine inflationäre Vorverkabelung von Stellplätzen.

Pflichtaufgabe: Digitale Transformation, Entbürokratisierung und Steuererleichterung

➤ Hybrid ist Zukunft – Stationären Handel als digitalen Player etablieren!

Digitale Daseinsvorsorge ist eine Staatsaufgabe, in deren Mittelpunkt der beschleunigte Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur stehen muss. Der stationäre Handel benötigt passende Rahmenbedingungen für den Aufbau effizienter Prozesse, um den Online-Handel als zweites Standbein etablieren zu können. Förderprogramme, die gleichermaßen Händler und Unternehmergeinschaften qualifizieren, sind notwendig, um die Chancen der digitalen Transformation nutzen zu können. Gleichzeitig benötigen Kommunen staatliche Unterstützung, um zuverlässige Mobilfunknetze sowie ausreichende W-LAN Hotspots in zentralen Handelslagen zur Verfügung stellen zu können

➤ Tempo, Tempo, Tempo – Verwaltungen schneller digitalisieren und endlich Bürokratie abbauen!

Ein Schlüssel zur Verschlinkung bürokratischer Prozesse ist die Digitalisierung der Verwaltungen. Das Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen ist nicht im Zeitplan und muss mit Blick auf eine nutzerfreundliche Gestaltung und Vereinfachung an Fahrt gewinnen. Die Notwendigkeit nationaler Gesetzgebungsmaßnahmen ist einer stärkeren kritischen Prüfung zu unterziehen. Vorgaben aus Brüssel dürfen in der nationalen Umsetzung nicht zusätzlich zu Lasten des Handels verschärft werden. Die EU-Gremien selbst müssen ihr Handeln wieder stärker am Grundsatz der Subsidiarität orientieren.

➤ Steuererleichterungen – Besondere Herausforderungen für den Handel abfedern!

Vielen Unternehmen des Einzelhandels fehlen nach mehreren Krisenjahren die Rücklagen, um den wachsenden Herausforderungen und immer weiter steigenden Preisen noch begegnen zu können. Die Zahl der Geschäftsaufgaben nimmt stetig zu, die der Neugründungen ab. Der Handel braucht ein auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes steuerliches Entlastungspaket.

Prävention und Strafverfolgung: Keine Toleranz bei Ladendiebstahl, Betrug und Raub

➤ Schutz von Menschen und Eigentum – Kriminalität verhindern und Delikte strikt verfolgen!

Der HBE hält es für dringend erforderlich, durch eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen eine konsequente Verfolgung und Ahndung der Delikte im Einzelhandel zu gewährleisten. Nur dann können die Sicherheit für Mitarbeiter und Kunden im Handel gewährleistet werden. Als konkrete Maßnahmen fordert der HBE die Möglichkeit einer offenen Videoüberwachung in den Verkaufsräumen der Handelsunternehmen. Zudem darf die strafrechtliche Bewertung von „Containern“ nicht aufgeweicht werden.

Bei Polizei und Justiz müssen Verfahrenseinstellungen minimiert und gleichzeitig die Verfolgung von kriminellen Auftraggebern erhöht werden. Die Ertüchtigung und der Datenaustausch aller Beteiligten im Bereich der Strafverfolgung sind Grundvoraussetzungen für eine Verbesserung der Situation.

Ihr Ansprechpartner:

Hauptgeschäftsführer Wolfgang Puff
Briener Straße 45, 80333 München
Büro: +49 89 55118 111
Mobil: +49 171 4153247
E-Mail: puff@hv-bayern.de